



## Stadtgemeinde St. Valentin

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

A-4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, Postfach 63  
Telefon 07435/505-0, Fax 07435/505-2999  
[www.st-valentin.at](http://www.st-valentin.at), [rathaus@st-valentin.at](mailto:rathaus@st-valentin.at)



# Hundeanmeldung

## Halter des Hundes

Familienname		Vorname
PLZ	Ort	Straße
Telefonnummer		E-Mail Adresse

## Beschreibung des Hundes

Geschlecht	Geburtsjahr
Rasse	Chip Nummer
Hundemarke Nr.	bei Mischling – Kreuzung zwischen
Farbe	Rufname des Hundes

## Wo wurde der Hund erworben

Name der Einrichtung	Adresse der Einrichtung
----------------------	-------------------------

## Hundebesitzer seit

Datum (tt.mm.jjjj)
--------------------

## Zahlungsform der Hundeabgabe

<input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag	BLZ	Name der Bank
	IBAN	BIC
<input type="checkbox"/> Zahlschein		

## Notwendige Beilagen für ALLE Hundeanmeldungen ab 01.06.2023

Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes (Beilage) <input type="checkbox"/>
Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Versicherungspolizze – Beilage) <input type="checkbox"/>



# Stadtgemeinde St. Valentin

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

A-4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, Postfach 63  
Telefon 07435/505-0, Fax 07435/505-2999  
[www.st-valentin.at](http://www.st-valentin.at), [rathaus@st-valentin.at](mailto:rathaus@st-valentin.at)



## Sonstiges\*

Größe und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in dem der Hund gehalten wird. (Auslauffläche, Art und Höhe der Einfriedung, Plan als Beilage)

Ich versichere, dass ich die Anmeldung vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

Ort und Datum

Unterschrift

### Erläuterungen

\* nur auszufüllen, wenn der Hund einer Rasse mit erhöhtem Gefährdungspotential zuzurechnen ist

Die Sachkunde gilt dann als erbracht, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung durch eine Ausbildungsbestätigung nachweisen kann, welche von einer nach Zulassung durch die NO Landesregierung berechtigten Person ausgestellt wurde.

Kann der Hundehalter oder die Hundehalterin zum Zeitpunkt dieser Anzeige den Nachweis der erforderlichen Sachkunde noch nicht erbringen, ist dieser binnen sechs Monate ab Anzeige der Haltung des Hundes der Finanzabteilung der Gemeinde vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den

"Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO"  
<https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> -

Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage  
<https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: [rathaus@st-valentin.at](mailto:rathaus@st-valentin.at)  
Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, [kurt.berthold@cleverdata.at](mailto:kurt.berthold@cleverdata.at)